

Beschlussvorlage**Amt Klützer Winkel**

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: SV Klütz/05/11/5865		
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status: öffentlich	AZ:	
		Datum: 28.04.2011	Verfasser: Herr Gromm	
Genehmigung eines Außenstart- und Landeplatzes in der Gemarkung Oberhof				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die Interessengemeinschaft Motorschirm beabsichtigt in der Stadt Klütz / Ortsteil Oberhof (Oberhof Flur 1 / Flurstück 14 ein Außenstart- und Landegelände für Ultraleichtfluggeräte zu betreiben. Bauliche Maßnahmen sind für die Aufnahme dieses Betriebes auf dem vorgesehenen Gelände nicht notwendig.

Um dieses Vorhaben von der Landesluftfahrtbehörde zu genehmigen, ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt Klütz notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz stimmt dem Antrag der Interessengemeinschaft Motorschirm zu. Gleichzeitig wird die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel beauftragt, die erforderliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Landesluftfahrtbehörde zu fertigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Antragsunterlagen der Interessengemeinschaft Motorschirm

 Sachbearbeiter/in

 Fachbereichsleitung

Beschlüsse:

28.04.2011

Bauausschuss der Stadt Klütz

BA Klütz/05/299/2011

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz stimmt dem Antrag der Interessengemeinschaft Motorschirm zu. Gleichzeitig wird die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel beauftragt, die erforderliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Landesluftfahrtbehörde zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.11
davon anwesend:	.10
Zustimmung:	.9
Ablehnung:	.0
Enthaltung:	.1
Befangenheit:	.0